

3698/AB
vom 07.08.2019 zu 3860/J (XXVI.GP) bmvit.gv.at
Bundesministerium
 Verkehr, Innovation
 und Technologie

Mag. Andreas Reichhardt
 Bundesminister

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

andreas.reichhardt@bmvit.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: BMVIT-11.000/0011-I/PR3/2019

7. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Laimer, Genossinnen und Genossen haben am 3. Juli 2019 unter der **Nr. 3860/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kontrollen im Straßenverkehr (Kraftfahrgesetz 1967; 37.KFG-Novelle) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Kontrollen wurden, aufgeschlüsselt nach den oben angeführten Behörden/Körperschaften, in den Jahren 2017 und 2018 auf Autobahnen und Schnellstraßen durchgeführt?*
- *Wie viele Verfehlungen wurden, aufgeschlüsselt nach den oben angeführten Behörden/Körperschaften, in den Jahren 2017 und 2018 auf Autobahnen und Schnellstraßen dabei festgestellt?*

Vorweg muss ich klarstellen, dass das BMVIT nicht in die Kontrolle der kraftfahrrechtlichen Vorschriften involviert ist. Aufgrund der kraftfahrrechtlichen Vorschriften werden Kontrollen von den lokal zuständigen Behörden (Bezirksverwaltungsbehörden bzw. Landespolizeidirektionen) unter Beziehung von Organen der Bundespolizei angeordnet bzw. durchgeführt. Daher verfügt das BMVIT auch nicht über die gewünschten Informationen über die Anzahl der Kontrollen auf Autobahnen und Schnellstraßen und die dabei festgestellten Verfehlungen.

Lediglich über die durchgeführten technischen Unterwegskontrollen und Kontrollen der Lenk- und Ruhezeiten sind aufgrund gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben Aufzeichnungen zu führen und Berichte zu erstellen.

Die Richtlinie 2014/47/EU hinsichtlich technischer Unterwegskontrollen der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Nutzfahrzeugen, die in der Union am Straßenverkehr teilnehmen,

sieht einen entsprechenden Bericht an die Europäische Kommission vor. In zweijährigem Intervall sind die Anzahl der kontrollierten Nutzfahrzeuge, aufgeschlüsselt nach Fahrzeugklassen und nach Zulassungsland an die Europäische Kommission mitzuteilen und anzugeben, welche Punkte kontrolliert und welche Mängel festgestellt wurden.

Ergänzend dazu ist in § 58a Abs. 4 KFG eine jährliche Berichterstattung an den Nationalrat über die technischen Unterwegskontrollen des Vorjahres vorgesehen. Der Bericht über die technischen Unterwegskontrollen in den Jahren 2017 und 2018 an den Nationalrat wurde bereits dem Parlament zugeleitet. In diesen Berichten wird aber nicht die Straßenart erfasst, wo die Kontrolle erfolgt ist.

Weiters werden Aufzeichnungen für die Berichterstattung über die durchgeführten Lenk- und Ruhezeitkontrollen gemäß der Verordnung (EG) 561/2006 (Art. 17) geführt. Das erfolgt nach den Vorgaben der Richtlinie 2006/22/EG unter Verwendung des dafür vorgesehenen Berichtsmusters.

Der Bericht über die Jahre 2017 und 2018 ist in der Endabstimmung und wird demnächst an die Europäische Kommission zur Kundmachung übermittelt werden.

Aus diesem Bericht ist ersichtlich, dass in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 142.235 Fahrzeuge zur Durchführung von Lenk- und Ruhezeitkontrollen auf Autobahnen und Schnellstraßen angehalten worden sind.

Bei den festgestellten Übertretungen wird aber nicht nach Straßenarten differenziert. Die Zahl der festgestellten Übertretungen von 335.490 bezieht sich somit auf die Zahl der insgesamt auf allen Straßen kontrollierten 238.342 Fahrzeuge.

Die Durchführung straßenseitiger Kontrollen der ordnungsgemäßen Entrichtung sowohl der zeit- als auch der fahrleistungsabhängigen Maut obliegt den durch die ASFINAG bestimmten Mautaufsichtsorganen. Andererseits werden aber durch die ASFINAG auch technische Systeme zur automatischen Mautüberwachung eingesetzt. Aus diesem Grund kann keine Angabe einer Zahl von Kontrollen gemacht werden, die beide Kontrollarten sinnvoll abbildet.

Die ASFINAG führt technische Unterwegskontrollen gemäß § 58 KFG durch. Dabei werden Gutachten über den technischen Zustand eines Fahrzeuges oder seiner Teile und Ausrüstungsgegenstände erstellt.

Gutachten bei technischen Unterwegskontrollen	2017	2018
Zahl	4.233	4.102

Die ASFINAG führt zusätzlich Sondertransportveriegungen durch.

Sondertransportveriegungen	2017	2018
Zahl	123	126

Ersatzmautaufforderungen wegen Verletzung der zeitabhängigen Mautpflicht	2017	2018

Zahl	192.450	193.999
Ersatzmautaufforderungen wegen Verletzung der fahrleis- tungsabhängigen Mautpflicht	2017	2018
Zahl	85.874	87.052

Die angeführten Zahlen an Ersatzmautaufforderungen wegen Verletzung der zeit- oder der fahrleistungsabhängigen Mautpflicht umfassen sowohl jene, die durch die ASFINAG selbst, als auch jene, die durch die Mautaufsichtsorgane gestellt wurden. Sie umfassen sowohl Fahrzeuge zur Güter- als auch zur Personenbeförderung, da die ASFINAG jeweils keine getrennte Aufstellung über die beiden Fahrzeugkategorien führt.

Beanstandungen bei technischen Unterwegskontrollen	2017	2018
Zahl	4.090	3.888

Beanstandungen bei Sondertransportverwiegungen	2017	2018
Zahl	69	60

Zu Frage 3:

- Wie viele Kontrollen wurden dabei von betroffenen Stellen gemeinsam durchgeführt?

Diesbezüglich liegen dem BMVIT keine Informationen vor.

Die straßenseitige Kontrolle der ordnungsgemäßen Entrichtung sowohl der zeit- als auch der fahrleistungsabhängigen Maut erfolgt grundsätzlich ohne Beteiligung anderer Behördenorganen. Unabhängig davon werden aber auch Kontrollen gemeinsam mit anderen Behördenorganen durchgeführt, bei denen alle Organe aber jeweils nur für ihren Zuständigkeitsbereich tätig werden. Auch die ASFINAG führt keine Aufstellung über die Zahl solcher Kontrollen.

Technische Unterwegskontrollen und Sondertransportverwiegungen der ASFINAG werden gemeinsam mit Polizeiorganen durchgeführt.

Zu Frage 4:

- Wie viele Personen sind, aufgeschlüsselt nach den oben angeführten Behörden/Körperschaften, für verkehrsspezifische Kontrollen des Straßengüterverkehrs beschäftigt?

Diesbezüglich sind keine Daten im BMVIT verfügbar. Lediglich aus dem Bericht über die Lenk- und Ruhezeitkontrollen ist ersichtlich, dass dafür ca. 1.150 Kontrollorgane zur Verfügung stehen (ca. 1.100 Polizeiorgane und 54 Organe der Arbeitsinspektionen).

Die straßenseitigen Kontrollen der ordnungsgemäßen Entrichtung sowohl der zeit- als auch der fahrleistungsabhängigen Maut erfolgen derzeit durch 105 voll- oder teilzeitbeschäftigte Mautaufsichtsorgane.

Bei den Technischen Unterwegskontrollen und Sondertransportveriegungen werden derzeit 5 Prüfleiter sowie rund 20 Prüfhelfer eingesetzt.

Mag. Andreas Reichhardt

